

# Vertragsnaturschutz

## Erläuterungen zum Vertragsmuster „Kleinteiligkeit im Ackerbau“<sup>1</sup>

### des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

### des Landes Schleswig-Holstein

Früher waren blütenreiche Feldraine und Brachen typische Elemente der Feldflur. Heute prägen großflächig Raps-, Weizen- und Maiskulturen unsere Agrarlandschaft. Hohe Felderträge und bunte Artenvielfalt müssen jedoch keine Widersprüche sein. Ziel des Vertrages „Kleinteiligkeit im Ackerbau“ ist es, bei hoher Ertragsleistung zugleich eine lebendige Vielfalt auf Ackerflächen zu bewahren, damit Feldhasen, Rebhühner und Goldammern, Wildbienen und Schmetterlinge einen Lebensraum finden und ökologisch wichtige Lebensräume vernetzt werden können.

Dazu werden größere Schläge bzw. Antragsparzellen verkleinert, unterschiedliche Feldfrüchte angebaut und ein kleiner Flächenanteil brachgelegt, um im Jahresverlauf biodiversitätsfördernd auf kleinerem Raum unterschiedliche und wechselnde Strukturen in der Agrarlandschaft zu entwickeln. Das Vertragsmuster „Kleinteiligkeit im Ackerbau“ wird landesweit auf privaten oder kircheneigenen Ackerflächen angeboten.

<p><b>Die wichtigsten Auflagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Düngung u. Pflanzenschutz: keine formalen Beschränkungen, Vertragsabschluss jedoch nur mit Ökobetrieben(!);</i></li> <li>• <i>Vertragsfläche: Acker (Nettofläche ohne Landschaftselemente); landesweit;</i></li> <li>• <i>Mindestgröße der in den Vertrag einzubeziehenden, unmittelbar zusammenhängenden Schlagkomplexe („Bewirtschaftungseinheiten“): &gt; 8 Hektar.</i></li> </ul> <p><i>Darüber hinaus:</i></p> <p>a) <u>Verkleinerung der Schläge</u> (= „Kleinteiligkeit“):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <i>neue Schlaggrößen der Vertragsflächen: mindestens 1 Hektar, maximal 5 Hektar.</i></li> </ul> <p>b) <u>Anbau von mindestens drei verschiedenen Hauptfruchtarten</u> (gemäß Angabe im Sammelantrag):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <i>Wiederholung von Hauptfruchtarten ab dem 4. Schlag zulässig;</i></li> <li>○ <i>Bewirtschaftung nebeneinanderliegender Schläge mit unterschiedlichen Fruchtarten;</i></li> <li>○ <i>mindestens eine der ersten drei Schläge sowie mindestens jeder dritte weitere Schlag mit Leguminosen (Reinsaat oder Gemenge);</i></li> <li>○ <i>Rotation innerhalb Vertragsfläche möglich.</i></li> </ul> <p>c) <u>Brach-/Blühfläche</u> (insges. mindestens 5 % der Gesamt-Vertragsfläche):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <i>Verteilung der Brach-/Blühflächen: mindestens 5 % der Vertragsfläche je Bewirtschaftungseinheit;</i></li> <li>○ <i>Dauerbrache oder Rotation innerhalb Vertragsfläche während Vertragslaufzeit möglich;</i></li> <li>○ <i>Selbstbegrünung bzw. gezielte Begrünung unter Verwendung spezifischer Ansaatmischungen zulässig (siehe Anlage).</i></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Mindestgröße u. Lage der Brachflächen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <i>Mindestfläche je Schlag: 1.000 m<sup>2</sup>;</i></li> <li>○ <i>Mindestbreite von Brachestreifen: 9 Meter;</i></li> <li>○ <i>Lage: an Knicks, Gräben, Gewässern, Waldrändern, Wegen; Teilung von Schlägen oder flächenhaft.</i></li> </ul> </li> <li>• <u>Pflegemaßnahmen auf Brachflächen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <i>Begrünung mit vorgegebener Saatmischung (oder Selbstbegrünung) nach Bodenbearbeitung (im 1. Vertragsjahr); danach im 3. oder 4. Vertragsjahr erneute Bodenbearbeitung u. Ansaat; Zeitraum: jeweils 01.02. bis 15.05.;</i></li> <li>○ <i>Nutzung des Aufwuchses nicht zulässig;</i></li> <li>○ <i>i.d.R. Verzicht auf Pflegemaßnahmen nach Ansaat bzw. Selbstbegrünung</i></li> <li>○ <i>Pflegeschnitt / Mulchen / Bodenbearbeitung / Ansaat (z. B. jährlich; Zeitraum: jeweils 01.02. bis 15.05.) bei Vorkommen ackerbaulich besonders problematischer Pflanzenarten nur im besonderen Einzelfall nach vorheriger LGSH-Zustimmung möglich.</i></li> </ul> </li> </ul> <p><b>Ausgleichszahlung:<sup>2</sup></b>  <i>Das Land zahlt als Ausgleich für die Auflagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>260 €/ha u. Jahr.</b></li> </ul> <p><b>Vertragsdauer:</b>  <i>Der Vertrag wird für die Dauer von 5 Jahren geschlossen.</i>  <i>Angestrebt wird eine kontinuierliche Verlängerung der Verträge jeweils um 5 Jahre im Sinne eines nachhaltigen freiwilligen Naturschutzes.</i></p>
---	--

\* Hinweis: Die Zahlungen des Vertragsmusters „Kleinteiligkeit im Ackerbau“ sind in voller Höhe mit der Ökopremie kumulierbar.

#### Zusätzlicher Hinweis:

**Die Angaben gelten vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU-Kommission.**

Über die im Einzelnen in den Verträgen für bestimmte Flächen vereinbarten Bewirtschaftungsbeschränkungen hinaus sind im gesamten Betrieb die Anforderungen der Konditionalität und die Grundanforderungen für die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln einzuhalten.

<sup>1</sup> Vorbehaltlich der beihilferechtlichen Genehmigung des GAP-Strategieplans 2023 - 2027

<sup>2</sup> incl. ELER-Kofinanzierung (EU-Anteil: 80 %)